Nr. 122. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 13. März 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Das Telegraphenwegegesetz

bringt in der Begründung über die Rechte der Telegraphenverwaltung zur Benutzung von Privatgrundstücken Folgendes:

Eine Erweiterung des Telegraphennetzes, insbesondere des Fernsprechnetzes in den Städten ist nicht durchführbar, ohne daß die Möglichkeit besteht, die Leitungsdrähte auch über die Privatgrundstücke hinwegzuführen und unter Umständen auf solchen Grundstücken, insbesondere auf den Dächern der Gebäude, auch Stützpunkte für die Leitungen anzubringen. Da es sich jedoch hierbei um einen Eingriff in Privatrechte handelt, ist in dem Entwurf für die Telegraphenverwaltung ein Recht zur Benutzung von Privatgrundstücken nur insoweit in Anspruch genommen, als der Eigenthümer dadurch nicht in der freien Benutzung seines Grundstückes beschränkt wird. Demgemäß ist davon Abstand genommen worden, den Hausbesitzern die gesetzliche Verpflichtung aufzuerlegen, im Interesse der Telegraphenlinien zu dulden, daß auf den Dächern ihrer Gebäude die Stützpunkte für die Leitungen angebracht werden. Ein solches Zwangsrecht würde nur dann zu rechtfertigen sein, wenn ohne gesetzlichen Zwang die Telegraphenverwaltung nicht mehr in der Lage wäre, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Bisher ist es jedoch der Telegraphenverwaltung gelungen, im Wege der Vereinbarung die Zustimmung der Hausbesitzer zur Benutzung der Hausdächer für die Stützpunkte zu erlangen. Dies wird voraussichtlich auch in Zukunft möglich sein, da ein Widerspruch der Hauseigenthümer um so weniger zu befürchten ist, je mehr mit der Verbreitung des Fernsprechers die Miether der Wohnungen und Geschäftsräume von den Vermiethern verlangen, daß sie ihnen den Anschluß an die örtlichen Netze gestatten.

Anders liegen aber die Fälle, in denen es sich nur um die Führung von Telegraphenlinien durch den Luftraum über den Privatgrundstücken handelt. Die Telegraphenverwaltung kann es, insbesondere bei den Stadtfernsprechanlagen, gar nicht vermeiden, mit ihren Drähten eine große Zahl von Grundstücken zu überspannen, deren Eigenthümer an dem Bestehen der Linie kein unmittelbares Interesse haben. Auf der anderen Seite ist diese Führung der Drähte durch den Luftraum meist ohne die geringste Beeinträchtigung der Eigenthümer thunlich. Nun würde allerdings nach § 905 des „Bürgerlichen Gesetzbuchs" der Eigenthümer eines Grundstücks der Führung der Leitungsdrähte durch den Luftraum über seinem Grundstücke dann nicht widersprechen können, wenn er an der Ausschließung kein Interesse hat. Diese Ausnahme ist indeß sehr eng begrenzt, da das durch § 905 geschützte Interesse des Eigenthümers auch in der Verhütung solcher künftiger Beschränkungen der Benutzung bestehen kann, welche bei dem dermaligen Zustand des Grundstücks oder Hauses noch gar nicht in Frage kommen. Solche künftigen Möglichkeiten lassen sich unschwer konstruiren. Dem praktischen Bedürfniß der Telegraphenverwaltung ist mit jener Vorschrift allein nicht geholfen. Mit Rücksicht auf die von der Telegraphenverwaltung vertretenen wichtigen öffentlichen Interessen wird es unbedenklich erscheinen, dem Eigenthümer eines Grundstücks die Verpflichtung aufzuerlegen, zu dulden, daß die Telegraphenlinien durch den Luftraum über seinem Grundstücke geführt werden, wenn und solange er dadurch in der Benutzung des Grundstücks nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Für die Beurtheilung der Frage, ob eine Beeinträchtigung des Eigenthümers herbeigeführt wird, sollen also zunächst nur die bei der Herstellung der Telegraphenlinie bestehenden Verhältnisse maßgebend sein. Wird erst durch eine später in diesen eintretende Aenderung eine Beeinträchtigung der Benutzung verursacht, z. B. weil der Eigenthümer sein von den Telegraphenleitungen überspanntes Gebäude erhöhen will, so muß dann die Telegraphenverwaltung unbedingt die Leitungen auf ihre Kosten beseitigen oder so verlegen, daß eine Beeinträchtigung des Grundstückseigenthümers völlig vermieden wird.

Dagegen läßt es sich nicht umgehen, den Eigenthümern von Privatgrundstücken im Interesse des Telegraphenbetriebs solche Beinträchtigungen aufzuerlegen, die nur vorübergehender Natur sind. Eine vorübergehende Beeinträchtigung des Eigenthums kann eintreten, einerseits, wenn die von der Telegraphenverwaltung veranlaßten Maßnahmen, z. B. das Betreten der Dächer zur Auslegung der Leitungsdrähte, selbst nur vorübergehende sind, andererseits, wenn der Grundstückseigenthümer, welchem bei der gewöhnlichen Art der Benutzung des Grundstücks das Vorhandensein der Telegraphenlinie nicht störend ist, ausnahmsweise sein Grundstück für einen vorübergehenden Zweck, z. B. durch Ausstecken einer Fahne für eine besondere Festlichkeit, anders als bisher benutzen will, und er hierbei durch vorhandene Telegraphenleitungen behindert wird. In solchen Fällen rechtfertigt das öffentliche Interesse eine vorübergehende Beschränkung des Privateigenthums zu Gunsten der für längere Dauer bestimmten Anlagen, sofern dem Eigenthümer der durch den Eingriff in seine Rechtssphäre verursachte Schaden voll ersetzt wird. Diesen Erwägungen entspricht § 12 Abs. 2 und 3. Insbesondere ist aus dieser Erwägung die Bestimmung in Absatz 3 hervorgegangen, daß bei der Herstellung neuer Telegraphenlinien sowie überhaupt behufs Vornahme nothwendiger Arbeiten an Telegraphenlinien die Telegraphenbaubeamten u. s. w. befugt sein sollen, die Grundstücke nebst den darauf befindlichen Gebäuden und anderen mit dem Grund und Boden verbundenen Werken während der Tagesstunden nach vorgängiger Benachrichtigung des Besitzers oder seines Vertreters zu betreten. Im Verwaltungswege wird dafür Sorge getragen werden, daß auch von dieser Befugniß nur in dringend nothwendigen Fällen Gebrauch gemacht wird.

Neu ist die Bestimmung im Satz 2 des Abs. 2, wonach die Telegraphenverwaltung kraft Gesetzes und ohne Rücksicht auf ein Verschulden für Beschädigungen des Grundstücks und seines Zubehörs aufzukommen hat, welche in Folge der Führung der Telegraphenlinien durch den Luftraum eintreten.

Die Vorgänge in Frankreich.

Esterhazy hat an Drummond einen viel versprechenden Brief gerichtet, den, da ihn letzterer hinter den Spiegel gesteckt hatte, ein Freund der „Liberté" zustellte, die ihn veröffentlicht. Das Schreiben lautet: „London, 10. März 1899. Man theilt mir Ihren gestrigen Artikel mit. Ich habe seit zwei Jahren so viele Feigheiten gesehen, daß eine mehr oder weniger schließlich nichts ausmacht. Von Ihrer Seite aber, gestehe ich, bin ich mehr bekümmert und überrascht. Nein, mein Herr! Sie wissen es besser als irgend Jemand anders, daß das Dreyfus-Syndikat mich nicht gekauft hat. Als der dumme Minister, den Sie so sehr bewunderten, mich strafen und durch Einschüchterung mir die Waffen aus der Hand reißen wollte, habe ich Ihnen sowie Andern sagen lassen, Sie möchten doch Alles daran setzen, diese Unverschämtheit zu verhindern. Sie glaubten alle mit Cavaignac triumphiren zu können, und Niemand kümmerte sich in diesem Augenblick um mich. Als ergebener Soldat gehorchte ich bis über alle menschlichen Grenzen hinaus und habe mehr erduldet, als ein menschliches Wesen erdulden konnte. Ich habe aber vom ersten Tage an nichts verheimlicht, und Sie können in Ihrer Umgebung den Beweis dafür finden, daß ich mich nicht hinrichten lassen würde, ohne mich vertheidigt zu haben, und daß ich den Augenblick dieser Vertheidigung selbst wählen würde. Kaum habe ich aber den Mund geöffnet, nicht um mich zu vertheidigen, sondern nur um einige Erklärungen abzugeben, so schließen Sie sich auch schon meinen Beschimpfern an. Ich fürchte nichts, nicht einmal Cavaignac, und den von mir gefaßten Entschluß werde ich, wann und wie ich es für richtig erachte, ausführen. Alles, was ich unter meinem Namen behaupte, werde ich klar beweisen. Die Seelen alter Haudegen sind keine Krämerseelen. Ich werde aber trotz aller Unbill die Unterstützung nicht vergessen, die ich früher bei der „Libre Parole" gefunden habe. Gez.: Esterhazy."

Die Pariser Blätter heben hervor, daß Esterhazy betonte, seine bisherigen Enthüllungen seien nur ein schwacher Anfang, man werde noch ganz andere Dinge erfahren. Esterhazy versicherte auch, wenn man ihn während seines letzten Aufenthalts hätte verhaften wollen, so hätte er sich mit Strychninpillen vergiftet. Da General Zurlinden, der Militärgouverneur von Paris, in der Dreyfus-Angelegenheit ebenfalls eine zweifelhafte Rolle spielte, verdient hervorgehoben zu werden, daß diesem bereits vom Oberstleutnant Picquart Unrichtigkeiten nachgewiesen worden sind. In der Note, die General Zurlinden als Kriegsminister dem Justizminister Sarrien übermittelte, um die Auslieferung des Oberstleutnants Picquarts, der im Gefängniß La Santé saß, an die Militärjustiz zu begründen, heißt es: „Um die gleiche Zeit, da Picquart das „Petit bleu" photographiren ließ, d. h. im April 1896, ließ er ebenfalls Proben der Handschrift Esterhazys photographiren, die hauptsächlich in Briefen oder Dienstnoten bestanden, die er sich, man weiß nicht genau auf welchem Wege, verschafft hatte." Picquart läßt nun erklären, diese Angaben seien falsch. Er habe die ersten Proben der Schrift Esterhazys Ende August 1896 photographirt. Die erste Probe bestand in einem vom 25. August 1896 datirten, an einen Ordonnanzoffizier des Kriegsministers Billot gerichteten Briefe, der Picquart mit der Erlaubniß des Ministers eingehändigt wurde. Dieser Brief war darum wichtig, weil er bewies, daß Esterhazy sich um einen Posten beim Nachrichtendienst oder bei der Direktion der Infanterie bewarb. Major Lauth hatte im Zola-Prozesse fälschlich ausgesagt, er habe im Mai 1896 die ersten Proben der Schrift Esterhazys photographirt. Im gleichen Prozesse sagte auch Bertillon fälschlich aus, Picquart habe ihm im Mai 1896 ein photograpisches Facsimile der Schrift Esterhazys gezeigt, und diese Aussage wiederholte er in der Untersuchung des Hauptmanns Tavernier gegen Picquart, indem er sich auf eine Aufzeichnung seines Notizbuchs stützte. Dabei wies er Tavernier eine Photographie des Briefes vor, die er heimlich während der zwei Tage, da Picquart ihm das Original gelassen, verfertigt hatte. Es ist dies der Brief vom 25. August 1896, aus dem Picquart das Datum und die Unterschrift entfernt hatte, um ihn Bertillon zu zeigen. Dieser giebt nun zu, daß er sich geirrt hatte, indem er sich hinter ein Versehen seines früheren Sekretärs, der gestorben ist, versteckt.

Der Abgeordnete Lucien Millevoye, einer der bekanntesten Gegner der Revision, zählt in der „Patrie" eine Reihe von Persönlichkeiten auf, die nach seiner Darstellung eines geheimnißvollen Todes gestorben sind, weil sie über die Dreyfus-Affaire zu gut unterrichtet waren: den Major d'Attel, Vertrauten des Hauptmanns Lebrun-Renault, den Abg. Chaulin-Serviniere, der mit d'Attel befreundet war, den Präsidenten Felix Faure, dem die Revision widerstrebte, und den Präfekten Laurenceau, der die Regierung vom erstaunlichen Geldverkehr zwischen Paris und Brüssel unterrichtet hatte. Von dem Rasirmesser Henrys und dem Bindfaden, an dem der Geheimpolizist Lemercier-Picard erhängt gefunden wurde, spricht Millevoye lieber nicht. Er ist mit dem Volke der Meinung, daß das Ausland und seine Helfershelfer allzu oft den Tod zum Bundesgenossen haben.

„Eclair" und „Gaulois" versichern, der Kriegsminister habe den Generalen Gonse und Pellieux die Erlaubniß verweigert, auf die Anschuldigungen Esterhazy's zu antworten.

„Aurore", welche bereits gestern gemeldet hatte, daß Deroulede mit dem General Roget am Tage vor dem Leichenbegängnisse Faure's zusammen gespeist habe, versichert, diese Zusammenkunft Deroulede's und Roget's habe bei der Madame Yung, der Wittwe des früheren Direktors der „Revue bleue", stattgefunden.

Freycinet hat die Untersuchung bezüglich der Esterhazy-Enthüllungen bereits eingeleitet.

Die Meldungen der Generalstabspresse über die Verfolgung der Häupter der Dreyfus-Partei sind absolut erfunden.

Esterhazy wird demnächst vom Kassationshof erneut vorgeladen werden, da eine Ergänzungsenquete nunmehr fest beschlossen ist. Die Auslieferung der militärischen Geheimakten, die durch Chanoine dem Kassationshof überbracht worden, findet am 21. d. M. statt.

Die Katastrophe in Toulon

und ihre Entstehung beschäftigt fortgesetzt die französische Presse. Die Meldung der „Libre Parole", nach welcher die Explosion in Lagoubran von einem ausländischen Agenten angestiftet sei, dessen Namen man im Ministerium des Innern und Marineministerium kenne, wird von dem Seepräfekten von Toulon für unbegründet erklärt. „Eclair" glaubt zu wissen, die amtliche Untersuchung habe ergeben, daß die Explosion in Toulon keineswegs auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen sei; das Gerücht gewinne an Glaubwürdigkeit, daß es sich um ein anarchistisches Attentat handle.

Nach einem uns zugegangenen Privattelegramm scheint es sich den letzten Nachrichten aus Toulon zufolge immer mehr zu bestätigen, daß die Explosion des Pulvermagazins auf gewisse Mängel in der Ueberwachung zurückzuführen ist. Fremde Tagelöhner, welche im vergangenen Sommer im Pulvermagazin beschäftigt waren, stehen im Verdachte, die Katastrophe herbeigeführt zu haben.

Bei der Explosion sind verschiedene besondere Wahrnehmungen gemacht worden. Drei Kilometer von dem Pulverthurm, inmitten der Straßen von Toulon, wurden Fenster eingedrückt, die Dachriegel und Gitter verbogen, bevor der Schlag zu den Schläfern drang. Von diesen waren daher manche schon aus dem Bett gesprungen, bevor sie den Donnerschlag der Sprengung hörten. Der Marineminister Lockroy wurde zu Toulon zuerst in ein Zimmer geführt, dessen Fenster noch nicht geflickt waren, dann brachte man ihn in ein Zimmer, dessen Thürschloß durch den Schlag losgelöst worden war. Die Untersuchung der Fachoffiziere hat ergeben, daß die Entzündung nicht durch Zersetzung des weißen (rauchlosen) Pulvers hervorgerufen worden sein kann. Die 83 000 Kilogramm dieses Pulvers, die sich in Lagoubran befanden, waren allmälig seit mehreren Monaten angefertigt und hingebracht worden. Sie befanden sich durchaus in ihrem ursprünglichen Zustand, waren ganz trocken und zeigten die gewöhnliche Temperatur. Entscheidend ist hierbei, daß dieses Pulver sich gar nicht entzündet hat, sondern, gleich Geschossen, bei der Explosion in die Luft geflogen und wie Schnee herabgefallen ist. Auf den Häusern, auf den Trümmern der durch die Sprengung zerstörten Häuser, auf den Straßen wurde das weiße Pulver mit vollen Händen aufgelesen. Kein Mensch ist auf den Einfall gekommen, es mittels Streichhölzchen anzuzünden. Von dem schwarzen oder braunen Pulver ist dagegen nichts übrig geblieben; 100 000 Kg. hatten sich im Pulverthurm befunden. Es war in prismatischen achteckigen Kristallen geformt, die etwa vier Zentimeter dick und mit einem Loch in der Mitte versehen sind. Diese Prismen dienen zur Füllung der Geschosse der schweren Schiffs- und Belagerungsgeschütze. Von dem ungeheuren Vorrath ist nur ein Stückchen, groß wie eine Nuß, geblieben, das ein Feuerwerker gefunden und abgeliefert hat. Unter der Stelle, wo dieses prismatische braune Pulver lagerte, hat die Explosion ein mehr als zwanzig Meter breites Loch geschlagen, dessen Tiefe, da es sofort mit Wasser vom Meer her gefüllt wurde, noch nicht festgestellt werden konnte. Der Schlag hat also zuerst nach unten gewirkt, bevor er die zwei Meter dicke und zehn Meter hohe Mauer wegfegte. Ebenso sind die 200—300 Meter entfernten Häuser von der Straße weggefegt und ganz verschwunden. Das Olivenwäldchen auf der Höhe hinter dem Dorf ist entlaubt, die Zweige abgerissen.

Aus dem Reiche.

Das **Kaiserpaar** ließ sich gestern Mittag durch den Branddirektor Giersberg neue Angehörige der Berliner Feuerwehr vorstellen, die sich in den letzten Jahren im Dienst ausgezeichnet oder eine besonders lange Dienstzeit hinter sich haben. Die Kaiserin erschien mit den Prinzen, der Kaiser überreichte dem Branddirektor Giersberg zum Andenken sein Bild mit Rahmen und eigenhändiger Unterschrift; auch Brandmeister Rauch vom achten Löschzuge erhielt ein Bild des Kaisers mit dessen Unterschrift. Die Prinzen überreichten dem Feldwebel Kühn von der vierten Kompagnie und den Oberfeuerwehrmännern Eichhorn und Bäske je eine Bronzebüste des Kaisers sowie den Feuermännern Doß, Kiene, Schultze, Schutte und Spritzenmann Kortglack, der schon im 31. Jahre dient, je eine lederne Brieftasche mit dem Bilde des Kaisers und 20 Mark in Gold. — Der **Prinzregent von Baiern** beabsichtigt, aus Anlaß seines gestrigen Geburtsfestes und der damit zusammenfallenden Säkularfeier der Linie Zweibrücken-Birkenfeld des Hauses Wittelsbach, einer großen Anzahl verurtheilter Personen Amnestie zu gewähren. Aus dem gleichen Anlasse hat der Prinzregent dem 1. baierischen Infanterie-Regiment den Namenszug weiland S. M. Königs Max Josefs I. von Baiern zum Tragen auf Epauletten und Achselklappen verliehen. Außerdem zeichnete der Regent eine große Anzahl von Personen durch Ordensverleihungen aus. — Der **Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe** beabsichtigt, seinen 80. Geburtstag, den 31. März d. J., nicht in Berlin, sondern in Baden-Baden im Kreise seiner Familie zu verleben. — Auf den deutschen Münzstätten sind im Monat Februar d. J. nur **Gold- und Silbermünzen ausgeprägt**, und zwar von ersteren für 15 306 740 Mark Doppelkronen, sämtlich auf Privatrechnung, und von letzteren für 2 407 400 Zweimarkstücke. — Die Münchener Universität beschloß, der vom Heidelberger Studentenausschuß beim akademischen Senat beantragten Einrichtung des 21. Juni als dies academicus **zum Gedächtniß Bismarck's** nicht zuzustimmen. — Die Leiche der **Fürstin Johanna von Bismarck** wird heute von Varzin nach Schlawe gebracht, um von dort mit der Bahn nach Friedrichsruh überführt zu werden. Am 1. April soll dann die gemeinsame Beisetzung erfolgen. Für das Mausoleum Bismarcks hat Bildhauer Börmel im Auftrage der altmärkischen Städte einen vollen, mächtigen Lorbeer- und Eichenkranz modellirt, der oben mit Rosen geschmückt ist. Der in Bronze ausgeführte Riesenkranz hat ein Meter Durchmesser und ist von Bändern umschlungen, auf denen man die Namen der altmärkischen Städte liest. Auf den Schleifen steht die Inschrift: „Dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck, ihrem unvergeßlichen Ehrenbürger, die altmärkischen Städte. Gewidmet im Jahre 1899." — Die Stadtverordneten zu Leipzig haben den Antrag des Rathes, das pensionsberechtigte **Gehalt des Oberbürgermeisters** auf 25 000 Mark und das des Bürgermeisters auf 18 000 Mark vom 1. Oktober 1899 an festzusetzen, abgelehnt. Dagegen fanden folgende Anträge des Verfassungs- und Finanzausschusses hinsichtlich der Dienstbezüge des Oberbürgermeisters und Bürgermeisters Annahme: das Gehalt des Oberbürgermeisters wird auf 20 000 Mark festgestellt. Außerdem wird ihm als Vergütung für Dienstaufwand der Betrag von 5000 Mark jährlich gewährt, der nicht zu dem der Pensionsberechnung zu Grunde zu legenden Diensteinkommen gehört. Dem Bürgermeister werden außer seinem Diensteinkommen von 12 000 Mark noch 3000 Mark als nicht zu dem pensionsfähigen Diensteinkommen gehörige Vergütung für Dienstaufwand gewährt; wenn die Summe des Gehalts 12 000 Mark übersteigt, so ist von dem überschießenden Betrage nur die Hälfte pensionsfähig. Diese Neuregelung tritt mit dem 1. Januar 1899 in Kraft.

Deutschland.

Berlin, 13. März. Cecil Rhodes ist am Sonnabend Abend 6 Uhr empfangen worden; die Audienz dauerte 40 Minuten.

— Zur Feier des Geburtstages des Prinz-Regenten Luitpold von Baiern, der gestern sein 78. Lebensjahr vollendete, fand am Abend ein großes Diner im Kaiserhof statt, bei welchem der baierische Gesandte Graf Lerchenfeld den Vorsitz führte. Nachmittags $1^1/_2$ Uhr fand zur Feier des Geburtstages beim Kaiserpaar eine Frühstückstafel statt, zu welcher Graf Lerchenfeld, der Reichskanzler, Staatssekretär v. Bülow, Geh. Rath v. Lucanus, General v. Hahnke und die baierischen Bevollwächtigten zum Bundesrath geladen waren.

— Nach einer Meldung des „Kl. Journ." aus Petersburg begiebt sich das Zarenpaar im August zu mehrwöchentlichem Besuche nach Darmstadt, eine andere Auslandsreise ist nicht geplant.

— Bei der am Sonnabend fortgesetzten Verhandlung des Abgeordnetenhauses über den Kultusetat wurden seitens der Zentrumsredner die regelmäßig wiederkehrenden Klagen über unzureichende Dotation der Bisthümer erhoben und seitens der Staatsregierung mit der ebenso stereotypen Antwort abgefertigt, daß die Dotation der katholischen Bisthümer auf Vertrag beruht und daher ein Anspruch gegen den Staat auf deren Erhöhung nicht besteht. Beim Titel Erzbisthum Köln brachte Abg. Frhr. v. Eynatten die noch schwebende Frage der konfessionellen Friedhöfe auf dem linken Rheinufer zur Sprache, worauf der Kultusminister erwiderte, er sei bei jetziger Lage außer Stande, einen Weg zu einer allseitig befriedigenden Lösung der Frage anzugeben, aber gern bereit, dem Fragesteller und dessen Freunden alles vorhandene Material behufs Ausfindigmachung eines solchen Weges zur Verfügung zu stellen, den er zu betreten stets geneigt sein werde. Bei dem Titel Altkatholische Bischöfe entspann sich dann eine längere Debatte, an der sich Redner aller Parteien betheiligten. Der Kultusminister ersuchte, der Budgetkommission wegen der von ihr befürworteten Streichung von 6000 Mark für die Einrichtung eines altkatholischen Seminars in Bonn nicht zu folgen. Wenngleich die altkatholische Bewegung den auf sie gesetzten Hoffnungen nicht entsprochen habe, so sei es doch Ehrenpflicht des Staates, ihr behufs Heranbildung des nöthigen Nachwuchses an Geistlichen zu Hülfe zu kommen. Schließlich wurde die Regierungsforderung mit 135 gegen 128 Stimmen, also mit so knapper Mehrheit, abgelehnt, daß ihre Wiederherstellung in dritter Lesung nicht ausgeschlossen erscheint. Bei Kapitel 119, Universitäten, wurde für die Universität Berlin das von der Budgetkommission gestrichene Extraordinariat für Staatswissenschaften nach Begründung der Forderung durch den Ministerialdirektor Althoff und nach ihrer Befürwortung seitens der Abgg. Dr. Paasche, Frhr. v. Zedlitz, Dr. von Heydebrand und Dr. Virchow einstimmig bewilligt. Aus dem weiteren Verlauf der Verhandlung erscheint nur noch die bei dem Titel der Universität Breslau angeschnittene Polenfrage erwähnenswerth, indem der Kultusminister die von den polnischen Abgeordneten angefeindete Auflösung polnischer Studentenverbindungen nachdrücklichst vertheidigte, den Nachweis führte, daß die aufgelösten Vereine Tendenzen huldigten, welche in der Wiederherstellung des alten Polenreiches durch Waffengewalt gipfelten, daß sie mit bekannten großpolnischen Agitatoren Fühlung unterhielten, und daß es geradezu Pflicht der Unterrichtsverwaltung sei, die jungen Leute vor solchen Verirrungen zu bewahren. Das Haus zollte den Darlegungen des Ministers lebhafte Anerkennung. Schließlich wurde die Verhandlung bis Montag Vormittag 11 Uhr verlegt.

— Das „Kl. Journ." schreibt: Herr Bebel hat es bei der Berathung des Kolonialetats im Reichstage für gut befunden, die vielerörterte Ordensverleihung an Herrn Dr. Max Esser abermals zur Sprache zu bringen. Er wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß in der Presse auch ganz offen ausgesprochen wurde, diese Ordensverleihung sei nur dem Umstande zu verdanken, daß Freiherr von Mirbach, der Oberhofmeister der Kaiserin, sich des Dr. Esser angenommen habe, weil nämlich dieser einen sehr bedeutenden Beitrag für Kirchenbauten gegeben hätte. Diese Anschuldigung seitens des Herrn Bebel ist wieder einmal ein charakteristischer Beweis für die faktiöse und frivole Parteitaktik unserer Sozialdemokraten. Bekanntlich waren wir schon vor Wochen in der Lage, jene Gerüchte, soweit sie sich auf die Person des Oberhofmeisters der Kaiserin bezogen, als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen. Wir erklärten, daß Freiherr v. Mirbach Herrn Dr. Esser nicht kenne und daß der Oberhofmeister der Kaiserin daher nie in der Lage gewesen sei, der Fürsprecher des Herrn Dr. Esser beim Kaiser zu sein; auch habe Dr. Esser niemals eine größere Summe für Kirchenbauten gestiftet.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. März. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft Wiens feierte heute das Andenken an den 13. März 1848 durch einen Massenzug von mehr als zehntausend Personen zum Grabe der Märzgefallenen auf dem Zentralfriedhof. Die Polizei traf Vorbereitungen durch starkes Aufgebot der Polizeiwache, um beim Rückmarsch der Arbeiter Demonstrationen gegen den Bürgermeister Lueger vor dem Rathhaus zu verhindern. Die Arbeiter verhielten sich aber ganz ruhig.

Prag, 12. März. Das Exekutiv-Komitee der deutsch-böhmischen Abgeordneten beschloß, in der morgigen Versammlung den Abgeordneten vorzuschlagen, dem Landtag fernzubleiben. Der verfassungstreue Großgrundbesitz nahm eine Entschließung an, in der gegen die Regelung der Sprachenfrage auf Grund des § 14 Verwahrung eingelegt und der Wunsch nach einem gemeinsamen Vorgehen mit den anderen gemäßigten Parteien ausgedrückt wird.

Der „Bohemia" zufolge wird die Regierung den Verlauf des böhmischen Landtages abwarten und erst dann das Sprachengesetz auf Grund des § 14 erlassen. Die Regierung hofft, für dieses Gesetz die Bewilligung des Reichsrathes zu erlangen, der sofort nach Beendigung der Landtagsperiode einberufen werden soll.

Belgien.

Brüssel, 12. März. Der Gesundheitszustand der Königin hat sich so gebessert, daß von heute ab offizielle Bulletins nicht mehr ausgegeben werden.

Frankreich.

Paris, 11. März. (Deputirtenkammer.) Bei der fortgesetzten Berathung des Militäretats verlangt Sembat (Soz.) Abstriche in dem Kapitel „Außerordentliche Missionen", zur Abschaffung der Militärattachees im Auslande, weil diese, wie Redner meint, nur zur Organisirung der Spionage dienten. Der Kriegsminister Freycinet bekämpft den Antrag und führt aus: Unsere Offiziere verstehen es, bei ihrem Verkehr mit den auswärtigen Militärattachees sehr wohl nur das zu sagen, was sie sagen wollen. Es giebt übrigens sehr wenige Geheimnisse zu entdecken. Wir kennen die Mobilisirungspläne der auswärtigen Nationen, wie sie so ungefähr die unsrigen kennen. Unsere Sicherheit bilden der Muth und die Tapferkeit unserer Truppen. Was die geheime Rolle betrifft, die man den Militärattachees zuschreibt, so glaube ich nicht an solche, und ich würde übrigens Spione, die ich kennen würde, unbekannten Spionen vorziehen. Die wirklichen Spione mischen sich unbekannter Weise unter uns; diese sind gefährlich und vor ihnen muß man sich hüten. Die Militärattachees haben die Aufgabe, allgemeine Mittheilungen über die Armeen der Staaten zu geben, bei denen sie sich befinden. Erinnern Sie sich an den Obersten Stoffel. (Beifall.) Ein von seinem Minister gut geleiteter Militärattachee kann seinem Lande große Dienste leisten durch Thätigkeit vor aller Augen. Der Antrag Sembats wird durch Handaufheben abgelehnt.

Italien.

Rom, 12. März. Der chinesische Botschafter trifft heute hier ein und wird morgen von Canevaro empfangen. Die Regierung ist gesonnen, die Besetzung der Sanmunbai so lange wie irgend möglich aufzuschieben, um dem Tsung-li-Yamen zur freundlichen Berücksichtigung des italienischen Anspruchs Zeit zu lassen.

Serbien.

Belgrad, 12. März. Nach Petersburger Meldungen kann die Affaire Schadowsky als beigelegt angesehen werden. Die russische Regierung soll sich mit der Erklärung der serbischen Regierung zufrieden gegeben haben, daß sie gezwungen gewesen sei, die Person Schadowskys wegen seines Auftretens zu ignoriren, im Uebrigen aber sich bemüht gezeigt habe, durch Einladung der Gesandtschaftssekretäre Mansurow und Nelidow Alles zu vermeiden, was in Petersburg Anstoß erregen könnte.

Marine und Schifffahrt.

— Admiral von Knorr hat den folgenden Scheidegruß an die Marine gerichtet: „Nachdem Se. Majestät geruht haben, mich in Genehmigung meines Abschiedsgesuches mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 7. d. M. Allergnädigst zur Disposition zu stellen, drängt es mich, bei dem Scheiden allen Kameraden und Angehörigen der Marine meinen wärmsten Dank für die mir in allen Lagen meiner Dienstzeit gewährte treue Unterstützung auszusprechen. Mit meinen lebhaftesten Wünschen für das Wohlergehen der Einzelnen verknüpfe ich diejenigen für das fernere Gedeihen der kaiserlichen Flotte, zum Nutzen und zur Ehre für Kaiser und Reich. Mein Scheidegruß gipfelt in dem Rufe: Hoch lebe Seine Majestät der Kaiser."

Insterburg, 12. März. Das Ministerium hat das Projekt, den oberen Pregel zu kanalisiren, der großen Kosten und des zu geringen Schiffsverkehrs wegen aufgegeben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. März. Die Schifffahrttreibenden seien hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Hafen von Kolbergermünde in Verbindung mit der dortigen Winkbaake auf der Ostmole, im Hafen von Rügenwaldermünde auf dem Kopfe der alten Westmole, im Hafen von Stolpmünde auf dem Kopfe der alten Ostmole Glocken aufgehängt sind, mit denen vom 15. März 1899 ab bei unsichtigem Wetter Nebelsignale und zwar in Zwischenräumen von 1 Minute jedesmal Klöppeltöne gegeben werden sollen. Wenn der Wärter bemerkt, daß ein Fahrzeug ganz nahe beim Hafen ist, so wird er die Glocke andauernd bezw. mit ganz kurzen Unterbrechungen ertönen lassen. Die Signale werden regelmäßig nur in den Tagesstunden, d. h. in den Monaten April bis einschließlich September von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, in den Monaten Oktober bis einschließlich März von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr abgegeben. Während der Nacht werden die Signale nur dann gegeben, wenn aus dem Hafen ausgelaufene Fischerboote, Lootsenboote oder dem Lootsenzwange nicht unterliegende, dem

Reiche oder dem preußischen Staate gehörige oder deren Interesse dienende Fahrzeuge zu einer bestimmten Zeit zurückerwartet werden, oder wenn die voraussichtliche Ankunft solcher Fahrzeuge dem betreffenden Oberlootsen zur Kenntniß gekommen ist. Der Zweck der Läutewerke ist ein rein örtlicher, es sollen durch dieselben in keinem Falle größeren Schiffen Leitsignale gegeben werden. Den Lootsen ist nach wie vor verboten, abgesehen von Fällen äußerster Noth, bei dichtem Nebel Schiffe in den Hafen zu leiten; tiefer gehende Schiffe werden dringend vor dem Versuche gewarnt, entgegen den Bestimmungen der Hafenpolizei-Ordnung bei Nebel ohne Lootsen einzulaufen. Auch als Warnungssignal kommen die Läutewerke kaum in Betracht, weil ihre Hörweite so gering ist, daß sie von den in angemessener Entfernung von der Küste an dem Hafen vorbeifahrenden Schiffen nicht gehört werden können.

— Auf dem am 9. April hierselbst stattfindenden Kreistag des Vorpommerschen Turngaues wird über die Theilung dieses Gaues Beschluß gefaßt werden, der Vorstand befürwortet dieselbe dahin, daß dem einen Gau die Vereine zu Garz, Gingst, Bergen, Putbus, Sagard, Stralsund, Tribsees, Grimmen, Loitz, Demmin, Treptow und von Greifswald der Turnerbund und der akademische Turnverein zuzutheilen, während der Greifswalder Turnverein, die Vereine zu Wolgast, Jarmen, Anklam, Torgelow, Swinemünde, Pasewalk, Strasburg und Friedland dem andern Gau angehören sollen.

— Die königliche Regierung zu Stettin hat durch Verfügung vom 10. März d. J. die Hauptlehrer der Gemeindeschule zu Grabow a. O., die Herren Bergin, Poley I., Nitschke, Grulke, Genßen und Paap zu Rektoren ernannt. Weiter ist bestimmt, daß in Zukunft die in Frage kommenden Stellen nur mit solchen Schulmännern zu besetzen sind, welche die vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt haben.

— Für die jetzt viel erörterte Frage der Versicherungspflicht der Portiers, Hausreiniger, Hauswarte und dergl. ist der amtliche Bescheid für die Hausbesitzer wichtig, den der Vorstand der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Berlin auf eine Anfrage ertheilt hat. Dieser lautet: „Auf Ihr Schreiben erwidern wir ergebenst, daß wir diejenigen Portiers für versicherungspflichtig gegen Invalidität und Alter erachten, die a) als Arbeitsentgelt eine freie Wohnung erhalten, die über das persönliche Bedürfniß hinausgeht (also größer ist als eine Stube und Küche), oder b) außer freier Wohnung noch eine Baarentschädigung erhalten. Nicht zu versichern sind diejenigen Portiers, welche auf Grund einer anderen Beschäftigung versicherungspflichtig sind und für welche daher von anderer Seite Beitragsmarken verwendet werden."

* Auf der Oberwiek trieben gestern Nachmittag in der fünften Stunde zwei betrunkene Leute ihr Unwesen; sie mißhandelten Passanten, bedrohten dieselben mit dem offenen Messer und stießen andere vom Bürgersteig, alles unter fortwährendem Lärmen. Als Schutzleute hinzukamen, wurden diese mit Messern angegriffen und gelang es ihnen nicht ohne Mühe, die ganz rasenden Menschen zu überwältigen. Die Excedenten mußten schließlich gefesselt im grünen Wagen nach dem Polizeigefängniß geschafft werden, es sind die Arbeiter Paul Röhl und Johs. Rehder.

* Verhaftet wurde hier der Kellner Max Senslober wegen Diebstahls, er hatte ein Fahrrad entwendet, das bei ihm vorgefunden und beschlagnahmt wurde. Auch der rechtmäßige Eigenthümer des Rades ist bereits ermittelt.

* In der Nacht zum Sonnabend wurde ein im Hause Beringerstraße 96 befindliches Materialwaarengeschäft von Einbrechern heimgesucht. Letztere gelangten durch den Keller in das Geschäftslokal, wo sie aus der Ladenkasse etwa 40 Mark entwendeten; außerdem wurden Fleischwaaren und Spirituosen mitgenommen. — Bei einem Bäckerberg Nr. 4 wohnhaften Bäckermeister wurde letzte Nacht ein Einbruch verübt, der Dieb aber auf frischer That von einigen Gesellen ertappt und ihm die Beute, ein Portemonnaie mit Geld, wieder abgenommen.

Aus den Provinzen.

+ **Greifenhagen,** 13. März. Auf der Kleinbahnstrecke Greifenhagen-Wildenbruch ereignete sich am Sonnabend unweit Vogelsang ein Dammbruch, der eine Verschiebung des Geleises zur Folge hatte. Die Passagiere der Personenzüge mußten an der Unfallstelle aussteigen, um zu Wagen nach Vogelsang befördert zu werden.

*** **Schwedt,** 13. März. In Vierraden wurden gestern Nachmittag durch ein großes Schadenfeuer 16 Gebäude, darunter sechs oder sieben mit Erntevorräthen gefüllte Scheunen und ein Wohnhaus, letzteres dem Eigenthümer Hermann Griep gehörig, zerstört; das Vieh konnte gerettet werden.

* **Wolgast,** 12. März. Der hiesige Vorschuß-Verein zahlt für das abgelaufene Geschäftsjahr seinen Mitgliedern eine Dividende von 5 Prozent.

† **Stralsund,** 12. März. Die hiesigen Stadtverordneten haben einem Antrage des Raths entsprechend beschlossen, an den beiden hiesigen Privattöchterschulen von Ostern d. J. ab Lehrerinnen-Seminare einzurichten und zwar in der Weise, daß den beiden Vorsteherinnen dieser Anstalten auf 5 Jahre Subventionen aus der Stadtkasse bewilligt werden sollen, und zwar für jede für das erste Jahr 3000 und für die 4 folgenden Jahre 4000 Mk.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 13. März. Die erste Strafkammer des Landgerichts verurtheilte in der heutigen Sitzung den 45 Jahre alten Arbeiter August Müller von hier wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen an seiner Tochter (§ 173 des Strafgesetzbuchs), zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Ehrverlust auf die Dauer von 3 Jahren.

Dieselbe Strafkammer verhandelte ferner ferner gegen den schon mit Zuchthaus vorbestraften früheren Kaufmann Karl Klein aus Greifenhagen, dem fahrlässige Körperverletzung durch gewerbsmäßige Ausübung von Kurpfuscherei zur Last gelegt wurde. Ende Oktober 1897 erschien bei dem Angeklagten der Freimann Bieck aus Stecklin, um sich wegen einer Erkrankung seiner damals 14jährigen Tochter Elise Rath zu holen. Das Mädchen hatte sich am 17. Oktober durch Sturz eine Verletzung am Unterschenkel zugezogen, die anfänglich ganz harmlos erschien, nach einigen Tagen aber einen recht bösartigen Charakter annahm, sodaß die Bieck das Bett hüten mußte. Statt nun einen Arzt zu holen, kurirten die Leute selbst an dem kranken Beine herum und als die Sache dabei zusehend schlimmer wurde, wandten sie sich an Klein, der sich als „Homöopath" berufen fühlt, leidenden Mitmenschen beizuspringen, natürlich gegen entsprechende Bezahlung. Nach der Beschreibung, welche ihm von Bieck gegeben wurde, schloß der Angeklagte auf das Vorhandensein einer leichten Entzündung, gegen die er Umschläge aus einem mit Sahne angerührten Mehlbrei empfahl. Außerdem verordnete K. ein innerlich anzuwendendes Mittel, das im vorliegenden Falle nach ärztlichem Gutachten eine heilende Wirkung nicht haben konnte. Anfang November besuchte der Angeklagte die Kranke und hierbei war von Hinzuziehung eines Arztes die Rede, diese damals schon dringend nothwendige Maßnahme unterblieb jedoch, wahrscheinlich auf Betreiben des Klein und Letzterer führte die Behandlung weiter bis zum Beginn des Jahres 1898. Dann endlich, am 8. Januar, wurde ein im Dorfe anwesender Arzt gerufen, der auf alsbaldige Unterbringung der Patientin in einem Krankenhause drang. Am 10. Januar wurde die Elise Bieck in die Anstalt Bethanien hierselbst überführt, wo sie bis zum 21. Oktober verblieb, das Heilverfahren ist aber noch heute nicht ganz zum Abschluß gelangt. Aus der unbedeutenden Wunde hatte sich schließlich eine gefährliche Knochenmarkentzündung entwickelt, die umfangreiche operative Eingriffe erforderlich machte. Die Erwerbsfähigkeit des Mädchens, das jetzt lahmt, ist nach dem Gutachten Sachverständiger um mindestens 25 Prozent verringert. Der Angeklagte, dessen Eingreifen hier zu einem so betrübenden Resultat geführt hat, wollte alle üblen Folgen auf die vom Vater der Verletzten angewandte Eigenbehandlung mit Pflastern und Salben zurückführen, das Gericht hielt jedoch eine Fahrlässigkeit auf Seiten des Klein für erwiesen. Letzterer habe, ohne die Patientin zu sehen, Umschläge verordnet, wodurch die Wunde verklebt wurde, während es gerade im Gegentheil nöthig gewesen wäre, dieselbe zu öffnen und den angesammelten Eiter zu entfernen. Nachdem der Angeklagte sich im November vom Stande der Erkrankung durch Augenschein überführt hatte, mußte ihm unbedingt klar sein, daß mit der von ihm beliebten „homöopathischen" Kur nichts gedeihliches zu erzielen war, trotzdem setzte er die Behandlung fort und leitete damit die weitgehende Verschlimmerung der Wunde in die Wege. Nach den erheblichen Vorstrafen, die Klein bereits erlitten, hätte er um so mehr Anlaß nehmen müssen, sich vor Konflikten mit dem Gesetz zu hüten, deshalb sei das Vergehen nicht leicht zu nehmen, außerdem falle die aus solchen Kurpfuschereien entspringende allgemeine Gefahr zu Ungunsten des Angeklagten ins Gewicht. Das Urtheil lautete auf eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr.

Berlin, 13. März. Im Landfriedensbruchs-Prozeß gegen Zeglin u. Gen. verneinten die Geschworenen nach kurzer Berathung sämtliche Schuldfragen, worauf die Freisprechung der Angeklagten erfolgen mußte. In Betreff der dem Angeklagten Zeglin zur Last gelegten Körperverletzung erkannte der Gerichtshof auf Einstellung des Verfahrens, da von dem Verletzten ein Strafantrag nicht vorlag.

Skat-Regeln.

Mehr als beim Billard und beim Kegeln Giebt es im Skatspiel feste Regeln, Spät lernt sie mancher, mancher früh, Manch' einer aber lernt sie nie. — Den Skattisch sauber abzuwischen, Die Karten ordentlich zu mischen, Und dann beim Spiele nicht zu essen, Wird leider Gottes oft vergessen. — Spielst du zu Vieren, sei verschwiegen, Halt's Maul und laß den Skat hübsch liegen, Zu schlechten Spielen und recht theuern Versuch die Nachbarn anzufeuern. — Vorsichtig spiele allemal, Der andern Spott sei dir egal, Und wenn dich's Passen noch so dauert, Denk' stets an Schillers „Fest gemauert!" — Der „Kibitz" lästig kreischt und piept, Und ist beim Skat nicht sehr beliebt, Weil seine Eier allerwegen Er will in fremde Nester legen. — Vermeid' das Mogeln und das Reden, Und gieb kein Zeichen deinem Aiden. Zieh nicht mit stark markirtem Rucken, Und unterlaß das „Kartengucken". Sehr selten spielt man heutzutage Und ungern nur die rupp'ge „Frage". Und es vermißt im Ernste sehr Sie nur der Theoretiker. — Das „Tournée" will gelernt erst sein, Wer's nicht versteht, fällt furchtbar rein. Und findet es dann sehr „gemeene", Wenn er muß spielen „ohne Zehne". — Wer andern gern mit schlechten „Nullen" Die Butter nimmt von ihren Stullen, Mit langer Fahne ohne Sieben, Das ist ein „Korkser" stets geblieben. — Der Ramses war ein König trutzig, Jedoch beim Skatspiel furchtbar schmutzig, Weshalb man im Egyptenland Sein Lieblingsspiel hat „Ramsch" genannt. — Hast in drei Farben du drei Faussen, Laß ab von Spielen von zu großen, Da solcher Leichtsinn öfters rächt sich, Und du nicht mehr bekommst als 60. — Wer sich nach Regeln ängstlichst richtet Und hinter die Schablone flüchtet, Den weihte nie mit seinem Kuß Des Skates höchster Genius. — Tournirst du aber einen Unter, So spiele Grand fidel und munter, Denn öfters — höre meinen Rath — Liegt noch ein zweiter Jung' im Skat. — Hast du die Vorhand, blüht dein Weizen, Laß von den andern dich erst reizen, dann springe ihnen mit Kourage Und — einem Grand in die Visage. — Gar sehr hört man die Leute schimpfen Oft auf ein Spiel mit sieben Trümpfen; Der Aberglaube ist zu dumm, Denn nur wenn's schlecht geht, geht es 'rum. — Beim „Senken" sei man ja nicht flüchtig, Und senk' vor allen Dingen richtig; Besonders ist es zum Entzücken, Kann man zwei blanke Zehnen drücken. — Drückt einen noch so sehr der Schuh, So fordere man doch frech — Atout, Dieweil in jeglicher Gestaltung Erfolgreich eine stramme Haltung. — Hast du 'nen König und 'ne Zehne In einer Farbe ganz alleene, So spiel als hätt'st du auch das Daus, Die Zehne möglichst harmlos aus. — Sehr lustig ist das Däuserwimmeln, Doch fällt man oft aus allen Himmeln, Man erntet nicht des Partners Dank, Macht einen Stich die Zehne blank. — Der Spieler muß sich stets befleißen, die Faussen schleunigst abzuschmeißen. Denn fliegt die Zehne stets auf Daus, So ist's mit einem Spiele aus. — Dem Spieler bringt man, wie bekannt, Die lange Farb' in Vorderhand, doch hinten bringt man, ihm zum Sturze, Womöglich merschtendels die Kurze. — Den Spieler bringe man zum Stechen, Womöglich ihn im Trumpf zu schwächen, Und nehme ihn, wie's Brauch und Sitte, Gehörig immer in die Mitte. — Vor Allem muß man es verstehn, Auf's Spiel des Partners einzugehn, Und ihm die Farbe nachzubringen, die er gezeigt, vor allen Dingen. — Doch sind die Zehne und das Daus In einer Farbe schon heraus, Mußt mit 'ner andern du's versuchen, Soll nicht dein Partner schrei'n und fluchen. — Im Solo muß ein jedermann Die Farben wechseln, wenn er kann; Dann ist es auch im Solo besser, Zu ziehen möglichst seine Aesser. — Weiß man nicht, was man spielen kann, Bringt man den Spieler selber dran, Und kann auf dessen faule Karten Nun mit Gemächlichkeit jetzt warten. — „Auf Unter" heißt die Regel: „Unter", Von der man abweicht nur mitunter; Und hat „Schell-Wenzel" man zu eigen, Muß man ihn bald dem Partner zeigen. — Man giebt, wenn schlau man und gerieben, Dem Freund die 9 und nicht die 7; Sonst denkt derselbe: „Gott sei Dank, Mein Freund ist in der Farbe blank." — Spielt dir dein Freund 'ne Farbe an, So schneide nie auf deinen Mann, Da dieser, wenn er ungezügelt, Womöglich dich im Falle prügelt. — Beim Abwerfen sei nicht so hitzig, Man hält den König stets zu Dritt' sich Und kann in diesem Fall fast wetten, „Schwarz" oder „Schneider" meist zu retten. — Ein blankes Daus sei stets dir heilig. Nie wimmle es dem Freunde eilig, Denn solches thut gern wie bekannt, In seiner Angst der Dilettant. — Dann laß dich ferner nicht verlocken, Im Anfang heftig gleich zu brocken, Laß erst das Spiel sich voll entfalten, Sonst heißt's: der kanns Talent nicht halten. — Bist selber du in Trümpfen stark, So stich nicht gleich bei jedem Quark. Da du durch allzu vieles Stechen Dich fruchtlos wirst in Trümpfen schwächen. — Mit Däusern von der Farbe lang Kommt stets dem Spieler eines Grand, Doch halte fest ein blankes Daus, Das bringst du so wie so nach Haus. — Ist es schon spät nach Mitternacht, Und fürchtest du der Gattin Macht, So sagst du an ganz unumwunden Die letzten 95 Runden.

Kunst und Wissenschaft.

Petersburg, 12. März. Die Russische Geographische Gesellschaft rüstet aus vom Kaiser gestifteten Mitteln eine neue Expedition zur Erforschung Zentralasiens aus. Die Expedition, für deren Thätigkeit zwei Jahre in Aussicht genommen sind, wird unter der Führung des Leutnants Koslow Peterburg Ende dieses Monats verlassen; sie wird ihren Weg durch die West-Mongolei und die Wüste Gobi nehmen, das Nanschan-Gebirge überschreiten und durch das Kukunor-Gebiet zum Oberlauf des Gelben Flusses vordringen.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 11. März. [Neueste Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie.]

„Ascania", von St. Thomas via Havre nach Hamburg, 9. März Lizard passirt. „Asturia", von Ostasien, 7. März in Hamburg. „Auguste Viktoria", 8. März in Konstantinopel. „Bosnia", von Baltimore nach Hamburg, 9. März Lizard passirt. „Christiania", 6. März von St. Thomas via Havre nach Hamburg. „Castilia", 8. März in St. Thomas. „Dorothea Rickmers", auf der Heimreise, 8. März in Suez. „Galicia", von Hamburg nach West-Indien, 8. März von Bremerhafen. „Hispania", 8. März von New-Orleans nach Hamburg. „Hungaria", 9. März in Ponta Delgada. „Maroa", von Hamburg nach Baltimore, 9. März Eastbourne passirt. „Norderney", 8. März in St. Thomas. „Patria", von Newyork nach Hamburg, 9. März Kuxhafen passirt. „Serbia", 9. März von Kobe nach Chefoo. „Sophie Rickmers", 8. März in St. Thomas. „Silesia", 9. März von Moji nach Shanghai. „Strathtay", von Portland (Maine) nach Hamburg, 9. März Lizard passirt. „Valesia", von New-Orleans, 9. März in Hamburg.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 13. März. Der Faktor der Oesterreich-Ungarischen Bank Franz Perik hat sich entleibt, weil entdeckt wurde, daß er mit Fälschern von Banknoten seit Jahren in Verbindung gestanden, und denselben zurückgestellte Platten zur Anfertigung von Banknoten geliefert hatte.

Alicante, 13. März. In Folge des vorgestrigen Orkans sind alle Verkehrswege, Bahnlinien und Telegraphendrähte gestört. Die Flüsse sind überall aus ihren Ufern getreten und haben großen Schaden angerichtet.

Bankwesen.

Berlin, 11. März. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 7. März.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an koursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet M. 888 824 000, Zunahme 2 298 000.
2) Bestand an Reichskassenscheinen M. 23 939 000, Zunahme 650 000.
3) Bestand an Noten and. Banken M. 12 508 000, Abnahme 1 013 000.
4) Bestand an Wechseln M. 605 065 000, Zunahme 12 328 000.
5) Bestand an Lombardfordrg. M. 74 150 000, Abnahme 19 195 000.
6) Bestand an Effekten M. 7 321 000, Abnahme 486 000.
7) Bestand an sonst. Aktiven M. 102 180 000, Abnahme 3 622 000.

Passiva.

8) Das Grundkapital M. 120 000 000 unverändert.
9) Der Reservefonds M. 30 000 000 unverändert.
10) Der Betr. der umlauf. Not. M. 1 038 714 000, Abnahme 10 961 000.
11) Die sonst. täglich fälligen Verbindlichkeiten M. 486 049 000, Zunahme 1 418 000.
12) Die sonstigen Passiva M. 39 224 000, Zunahme 503 000.

Börsen-Berichte.

Stettin, 13. März. Wetter: Schön. Temperatur + 7 Grad Reaumur. Barometer 778 Millimeter. Wind: NW.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko ohne Faß 70er 38,80 bez.

Berlin, 13. März. In Getreide ꝛc. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 40,00, loko 50er amtlich —,—.

London, 13. März. Wetter: Neblig.

Berlin, 13. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,00
do. do. 3½%	101,10
do. do. 3%	92,70
Dtsch. Reichsanl. 3%	92,70
Pom. Pfandb. 3½%	99,10
do. do. 3%	89,75
do. Neul. Pfd. 3½%	99,00
3% neuländ. Pfdbr.	90,20
Centrallandschaft-Pfandbr. 3½%	99,90
do. 3%	89,90
Italienische Rente	95,00
do. 3% Eisb.-Obl.	60,00
Ungar. Goldrente	100,30
Rumän. 1881er am. Rente	101,10
Serb. 4% 95er Rente	61,80
Griech. 5% Goldr. von 1890	43,40
Rum. am. Rente 4%	92,70
Mexikan. 6% Goldr.	100,60
Oesterr. Banknoten	169,55
Russ. Bankn. Cassa	216,30
do. do. Ultimo	—,—
Gr. Russ. Zollcoup.	323,70
Franz. Banknoten	81,10
National-Hyp.-Cred.-Ges. (100) 4½%	97,55
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	—,—
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	—,—
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Em.	100,50
Stett. Vulc.-Aktien Lit. B.	225,75
Stett. Vulc.-Prior.	226,50
Stett. Straßenbahn	174,25
Petersburg kurz	—,—
Warschau kurz	216,00

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berl. Dampfmühlen	131,25
Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	106,75
Chamotte-Fabr. A.-G. vorm. Didier	430,00
„Union", Fabr. chem. Produkte	154,10
Barziner Papierfabr.	203,50
Stöwer, Nähmasch. u. Fahrrad-Werke	159,60
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,00
3½% Hamb. Hyp.-B. unk. b. 1905	98,50
Stett. Stdtanl. 3½%	97,75

Ultimo-Kourse:

Disc.-Commandit	200,40
Berl. Handels-Ges.	167,50
Oesterr. Credit	231,50
Dynamite Trust	181,50
Bochumer Gußstahlf.	247,70
Laurahütte	225,10
Harpener	184,60
Hibernia, Bergw.-Gesellschaft	193,70
Dortm. Union Lit. C.	115,75
Ostpreuß. Südbahn	93,75
Marienburg-Mlawka-bahn	82,10
Norddeutscher Lloyd	114,50
Lombarden	30,00
Franzosen	153,60
Luxemburg. Prince-Henribahn	106,25

Tendenz: Schwankend.

Paris, 11. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	11.	10.
3% Franz. Rente	103,17	103,15
5% Ital. Rente	95,75	95,65
Portugiesen	26,70	26,50
Portugiesische Tabaksoblig.	4 95,00	—,—
4% Rumänier	—,—	93,70
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	101,15	101,30
3½% Russ. Anl.	99,80	—,—
3% Russen (neue)	94,50	94,50
4% Serben	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	58,60	57,85
Convert. Türken	23,72	23,70
Türkische Loose	124,00	124,50
4% türk. Pr.-Obligationen	491,00	493,00
Tabacs Ottom.	295,00	294,00
4% ungar. Goldrente	101,40	101,00
Meridional-Aktien	723,00	—,—
Oesterreichische Staatsbahn	—,—	—,—
Lombarden	170,00	168,00
B. de France	4075	4045
B. de Paris	1008	1003
Banque ottomane	573,00	573,00
Credit Lyonnais	896,00	890,00
Debeers	721,00	709,00
Langl. Estrat.	100,00	100,00
Rio Tinto-Aktien	990,00	992,00
Robinson-Aktien	280,50	275,50
Suezkanal-Aktien	3643	3635
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,87	206,00
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122 3/16	122 3/16
do. auf Italien	7,50	7,62
do. auf London kurz	25,19½	25,21
Cheque auf London	25,21½	25,23
do. auf Madrid kurz	387,00	386 50
do. auf Wien kurz	207 12	207,12
Huanchaca	56,50	56 50
Privatdiskont	2 7/8	2 7/8

Köln, 11. März. Rüböl loko 53,00, per März 50,80. — Wetter: Schön.

Hamburg, 11. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 29,00 G., per Mai 29,25 G., per September 30,00 G., per Dezember 30,50 G.

Hamburg, 11. März, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 10,00, per April 10,00, per Mai 10,07½, per August 10,27½, per Oktober 9,57½, per Dezember 9,52½. Alte Ernte ruhig, neue Ernte stetig.

Bremen, 11. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,85 B. Schmalz ruhig. Wilcox in Tubs 28¼ Pf., Armour shield in Tubs 28¼ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 28½—29½ Pf. — Speck ruhig. — Short clear middl. loko 26¾ Pf. — Reis stetig. — Kaffee ruhig. — Baumwolle ruhig. Upland middl. loko 32¼ Pf.

Wien, 11. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,81 G., 9,83 B., per Mai-Juni —,— G., —,— B. Roggen per Frühjahr 8,15 G., 8,16 B. Mais per Mai-Juni 4,85 G., 4,86 B. Hafer per Frühjahr 6,05 G., 6,06 B.

Amsterdam, 11. März. Java-Kaffee good ordinary 27,00.

Amsterdam, 11. März. Bancazinn 63,75.

Amsterdam, 11. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —,—, per Mai —,—. Roggen loko —, do. auf Termine behauptet, per März 141,00, per Mai 136,00, per Oktober —,—. Rüböl loko —,—, per Mai 23,00, per Herbst —,—.

Antwerpen, 11. März, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,75 bez. u. B., per März 18,75 B., per April 18,75 B., per Mai 19,00 B. Ruhig.

Schmalz per März 68,00.

Antwerpen, 11. März. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste fest.

Paris, 11. März. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 29,75 bis 30,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 30,50, per April 30,75, per Mai-August 31,25, per Oktober-Januar 29,87.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per März 20,35, per April 20,55, per Mai-Juni 20,80, per Mai-August 20,70. Roggen beh., per März 13,75, per Mai-August 13,60. Mehl matt, per März 43,05, per April 43,35, per Mai-Juni 43,55, per Mai-August 43,50. Rüböl ruhig, per März 50,00, per April 50,00, per Mai-August 50,50, per September-Dezember 51,75. Spiritus matt, per März 45,00, per April 45,00, per Mai-August 44,50, per September-Dezember 40,25. — Wetter: Schön.

Havre, 11. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 34,50, per Mai 35,00, per September 36,00. Behauptet.

London, 11. März. 96% Javazucker loko 11,87 ruhig fest, Rüben-Rohzucker loko 10 Sh. ruhig, fest.

Newyork, 11. März. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 74,37. Mais per Mai 39,87.

Newyork, 11. März, Abends 6 Uhr.

	11.	10.
Baumwolle in Newyork	6 7/16	6 7/16
do. Lieferung per März	—,—	6,21
do. Lieferung per Mai	—,—	6,20
do. in Neworleans	5 15/16	6,00
Petroleum, raff. (in Cases)	8,10	8,10
Standard white in Newyork	7,35	7,35
do. in Philadelphia	7,30	7,30
Credit Calances at Oil City	113,00	113,00
Schmalz Western steam	5,55	5,60
do. Rohe und Brothers	5,70	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	3,87	3,87
Weizen stetig.		
Rother Winterweizen loko	81,50	82,12
per Februar	80,12	—,—
per März	74,12	81,37
per Mai	72,75	75,12
per Juli	—,—	73,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,12	6,12
per April	5,05	5,05
per Juni	5,20	5,20
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,80	2,85
Mais stetig.		
per März	41,50	42,12
per Mai	39,62	40,37
per Juli	40,25	40,87
Kupfer	18,00	18,00
Zinn	23,50	23,50
Getreidefracht nach Liverpool	1,12	1,12

Chicago, 11. März.

	11.	10.
Weizen stetig, per März	—,—	—,—
per Mai	69,25	70,25
Mais stetig, per März	33,37	34,25
Pork per März	8,85	8,95
Speck short clear	4,87½	4,87½

Wollberichte.

London, 11. März. Wolle unverändert, fest.

Wasserstand.

* **Stettin,** 13. März. Im Revier 5,62 Meter = 17' 11".

Telegraphische Depeschen.

Pest, 13. März. Dem „Pesti Naplo" zufolge hat Graf Goluchowski thatsächlich die Absicht gehabt, eine Expedition nach China auszurüsten, vorerst aber maßgebende ungarische Politiker um ihre Meinung gefragt; deren Antwort lautete: Ungarn sei ein ackerbautreibendes Land, das chinesische Abenteuer könne nur der cisleithanischen Industrie von Nutzen sein und sich dadurch von Ungarn unabhängig machen. Aus diesem Grunde müßte sich Ungarn gegen eine Expedition aussprechen. Durch diese Weigerung sah sich Graf Goluchowski veranlaßt, von seinem Vorhaben abzustehen.

Paris, 13. März. Am nächsten Freitag beginnt vor der 18. Schwurgerichtskammer der Prozeß gegen den Leutnant a. D. Boisson. Derselbe ist beschuldigt, Schriftstücke, welche die Sicherheit des Staates gefährden, verkauft zu haben. Neun Zeugen sollen verhört werden; die Debatte findet unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Havanna, 13. März. Die nationale kubanische Kammer hat mit 26 gegen 4 Stimmen beschlossen, den General Maximo Gomez vor die Anklagebank zu stellen und ihn seines Oberkommandos über das kubanische Heer zu entheben, weil er beschuldigt wird, gegen seine militärischen Pflichten gefehlt zu haben und gegen die nationale Kammer des Ungehorsams sich schuldig gemacht zu haben. Die Hauptvorwürfe, welche man ihm macht, sind die Annahme einer Entschädigung von drei Millionen Dollars, die ihm von den Vereinigten Staaten angeboten wurden, sowie seine Erklärung, er werde die Beschlüsse der nationalen Kammer nur insoweit befolgen, als er dieselben für nützlich erachte. Als dieser Beschluß der Kammer ihm mitgetheilt wurde, soll Gomez gesagt haben: „Das ist gut, die Sache wird amüsant." — In Havanna wird der Beschluß der Kammer abfällig beurtheilt, man glaubt, daß Gomez stärker ist als die Kammer. — Maximo Gomez hat ein Manifest erlassen, worin er erklärt, in Folge des Beschlusses der nationalen Kammer, wonach er des Oberkommandos enthoben worden, habe er nur eins zu antworten: Er erkenne diesen Beschluß nicht an.